Seminar Nr. S 07/17 des

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„AVR-Bayern – Inhaltliche Veränderungen

in Nürnberg

am 20. Juni 2017

Inhalt:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien-Bayern entwickeln sich weiter.

Insbesondere in der Anlage 2, der Eingruppierungsordnung, hat es im Laufe des letzten Jahres zahlreiche Veränderungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission gegeben.

Die Anlage 10 wurde durch die Arbeitsrechtsregelung für Ärztinnen und Ärzte erweitert.

2016 veränderten sich grundlegend die Strukturen der Tabellen von einer drei- zu einer fünfstufigen Tabelle.

Dies hat alles massive Auswirkungen auf die inhaltliche Kontrolle innerhalb der Mitbestimmung für die Mitarbeitervertretungen.

Diskutiert werden ebenfalls die Möglichkeiten weiterer Veränderungen.

Referent ist Herr Michael Neunhöffer, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission, Dienstnehmerseite und der ARK-DD.

Anmeldung:

Seminarnummer:

.....

Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (falls vorhanden):

.....

Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Einrichtung/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Die Seminaranmeldung bitte richten an:

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

per Fax: 0821/540 15 582

e-mail:
info@vkm-bayern.de

http/www.vkm-bayern.de

Anmeldung:
Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle des vkm-Bayern.

Tagungszeit: **20.06.17**

Seminarbeginn: 10.00 Uhr

Seminarende: gegen ca. 16.30 Uhr

Tagungsort: Nürnberg,
Caritas-Pirckheimer-Haus

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:
Anmeldebestätigung und Fahrtbeschreibung erfolgt nach Anmeldung.

Seminargebühr:
140 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung incl. Mwst.

Referent:
Herr Michael Neunhöffer, Mitglied ARK-Bayern und ARK-DD

Freistellung und Kostenübernahme:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-Bayern. Sie können auf der homepage des vkm (www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.